

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 "Repowering Windpark Bälau" der Gemeinde Bälau gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Bälau für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze zu Panten, östlich und nördlich der Kreisstraße 27 (Möllner Straße) und westlich der Gemeindegrenze zu Alt-Mölln wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2024 beschlossen und wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht. Zeitgleich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 wird der von dessen Plangebiet überdeckte Teil des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Bälau aufgehoben.

Ziel der Planung ist das sogenannte Repowering durch den Rückbau der alten im Plangebiet bestehenden Windenergieanlagen und das standortversetzte Errichten von neuen Windenergieanlagen.

Der von der Gemeindevertretung Bälau in der Sitzung am 28.04.2025 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Bälau und die Begründung sowie ergänzende Unterlagen liegen vom **19.05.2025 – 20.06.2025** im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Bälau (ohne Maßstab)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://baelau.de/bauwesen.html> unter dem Reiter „Bauleitplanung

– *aktuelle Beteiligungsverfahren*“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, elektronisch unter luebeck@prokomplanung.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.

Mölln, den 08.05.2025

Amt Breitenfelde

Die Amtsvorsteherin

gez. Dibbern